



## Elke Talhorst MdL

Stellvertretende Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses

Landtag Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 11 43 - - 40002 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung Herrn Joachim Schultz-Tornau MdL

im Hause

Telefon: Durchwahl: (0211) 884 - 0 2627 / 2336

Düsseldorf,

), Nov. 2002

Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/3023 -

Sehr geehrter Herr Kollege Schultz-Tornau,

der o.g. Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Plenum zur Mitberatung auch an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. November 2002 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung befasst.

Der Staatssekretär des Finanzministeriums erläuterte, die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf würden in der Landesregierung insbesondere zur Frage der Übergangsfristen bis zum In-Kraft-Treten des Gesetzes und des Vertrauensschutzes noch ausgewertet. Für das Jahr 2003 seien Einnahmen in Höhe von 109 Mio. Euro vorgesehen. Bei einem späteren In-Kraft-Treten des Gesetzes zum Wintersemester 2003/2004 seien Einnahmeausfälle für das Haushaltsjahr 2003 in Höhe von 50 % zu erwarten.

Aufgrund des noch bestehenden Beratungsbedarfs haben sich die Fraktionen in der Sitzung dafür ausgesprochen, kein Votum des Haushalts- und Finanzausschusses abzugeben.

Mit Zustimmung aller Fraktionen hat der Haushalts- und Finanzausschuss daher einstimmig beschlossen, auf ein Votum zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/3023 - zu verzichten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das Beratungsergebnis des Haushalts- und Finanzausschusses den Mitgliedern des von Ihnen geleiteten Ausschusses mitteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen

2. Valhors.

Elke Talhorst

VORLAGE
13/ 1805